

Absenderstempel:

Kreishandwerkerschaft
Innungsgeschäftsstelle
56403 Montabaur

Sehr geehrtes Innungsmitglied,

sicher möchten auch Sie die Verwaltungskosten zugunsten der Mitgliederbeiträge niedrig halten. Wir treten deshalb mit der Bitte an Sie heran, uns zu ermächtigen, die fälligen Beiträge und Gebühren von Innung/Kreishandwerkerschaft von Ihrem Konto abzubuchen. Wenn Sie am praktischen Bankabbuchungsverfahren teilnehmen, profitieren Sie von seinen Vorteilen:

1. **Sie sparen sich die lästige Terminkontrolle; keine Mahngebühr durch Terminüberschreitung.**
2. **Bei vielen Kreditinstituten sind die Gebühren für Abbuchungen deutlich niedriger als für Überweisungen oder Schecks.**
3. **Bei der Abbuchung des Innungsbeitrages werden automatisch 2 % Skonto abgezogen. Sie sparen also bares Geld!**
4. **Sie sparen sich die Zeit für das Ausfüllen der Überweisungsvordrucke.**
5. **Arbeiten Sie mit unserer Mahn- u. Inkassostelle zusammen, wird die Abwicklung vereinfacht.**

Sie gehen - unter Garantie - kein Risiko ein, denn

- Sie erhalten vor der Abbuchung des Betrages eine spezifizierte Rechnung.
- Sie können jede Abbuchung ohne Angabe von Gründen bei uns widerrufen (der belastete Betrag wird Ihnen dann zurück überwiesen).
- Sie können die Abbuchungsermächtigung jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen.

Das bequeme und geldsparende Abbuchungsverfahren lohnt sich auch für Sie. Machen Sie mit und schicken uns die Ermächtigung noch heute ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Innungsgeschäftsstelle

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Innung/Kreishandwerkerschaft, bis auf Widerruf, die fälligen Gebühren und Beiträge von meinem/unserem Konto abzubuchen. Diese Abbuchungsermächtigung behält so lange seine Gültigkeit, bis sie widerrufen wird oder die Mitgliedschaft in der Innung endet.

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Name der Sparkasse/Bank/PGA: _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des
Kontoinhabers/Verfügungsberechtigten